

Abfallentsorgungsgebühren 2015



Die Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten und der Anstieg der Entsorgungsgebühren, die der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) für die Verwertung und Beseitigung der Abfälle aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach erhebt, wirken sich auch in diesem Jahr auf die Gesamtkosten der städtischen Entsorgungsleistungen aus.

Der BAV erhebt einen Teil der Entsorgungskosten als einwohnerbezogene Grundgebühr. Ab 2015 werden dabei die durch die letzte Volkszählung aus 2013 ermittelten Einwohnerzahlen zugrunde gelegt. Danach ist die Einwohnerzahl der Stadt Bergisch Gladbach um rd. 3.900 Personen höher als bisher. Hierdurch sowie aufgrund der allgemeinen Erhöhung des Tonnagepreises steigen die an den BAV zu zahlenden Entsorgungskosten gegenüber dem Vorjahr um rd. 343.000 Euro.

Kostenenkend berücksichtigt sind in der städtischen Abfallgebührenkalkulation die Einnahmen aus der Verwertung von Wertstoffen (Altkleider und Papier). Die aus der Abrechnung des Jahres 2011 verbliebene Überdeckung (234.000 Euro) und ein Teil des Überschusses aus der Abrechnung des Aufwandes für das Jahr 2012 (60.000 Euro) wurden in der diesjährigen Kalkulation ebenfalls gutgeschrieben. Während in der Gebührenkalkulation 2014 Überdeckungen in Höhe von rd. 242.000 Euro kostenmindernd berücksichtigt wurden, sind es damit für 2015 rd. 294.000 Euro. Bedingt durch die erläuterte Steigerung der BAV-Entsorgungskosten und die Kostenerhöhungen durch die zu erwartenden Tarifabschlüsse erhöhen sich die Restmüllgebühren für Haushalte somit in diesem Jahr um 5,5 %.

Bei den Gebühren für Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen (Gewerbe) kommen die vorstehend erläuterten, kostenerhöhenden Faktoren ebenfalls zum Tragen. Allerdings ist hier zusätzlich die Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren deutlich gesunken. Während 2014 noch ein Überschuss in Höhe von rd. 135.000 Euro verrechnet werden konnte, sind dies in 2015 nur noch rd. 55.000 Euro. Daraus resultiert in diesem Jahr leider eine Erhöhung um rd. 10,6 %.

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2015

Die Kostenentwicklung wird wie auch bei den Abfallgebühren durch die Erhöhung der Verwertungskosten für Straßenkehrriech durch den BAV um rd. 5 % sowie die allgemeine Erhöhung der Personal- und Sachkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes negativ beeinflusst.

Wie bei allen Gebührenarten werden auch bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren die kalkulierten Gebühren nach Ablauf des Jahres den tatsächlichen Kosten im Rahmen einer Nachkalkulation gegenübergestellt. Sich daraus ergebende Überschüsse und Unterdeckungen aus Vorjahren werden dann in der aktuellen Kalkulation kostenmindernd bzw. kostenerhöhend berücksichtigt. Daher muss in jedem Jahr mit – teils erheblichen – Schwankungen der Gebührenhöhe gerechnet werden, da die witterungsabhängigen Kostenverschiebungen nicht im Voraus kalkulierbar sind und die daraus resultierenden Über- oder Unterdeckungen prägenden Einfluss auf die Gebühren haben.

Für das laufende Jahr wurde das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2012 berücksichtigt. Das Jahr 2012 war beim Winterdienst entsprechend dem 2011 eingeführten neuen Winterdienstkonzept durch häufige Einsätze in der Dringlichkeitsstufe 1 gekennzeichnet, während in der Stufe 2 nur wenige Einsätze erforderlich waren. Hierdurch ist bei den Kosten einerseits eine Unterdeckung (rd. 69.000 Euro), andererseits eine Überdeckung (rd. 63.000 Euro) entstanden. Da die Gesamtkosten allerdings dennoch insgesamt noch unter denen des vergangenen Jahres liegen, sinken die Winterdienstgebühren in Stufe 1 um 0,59 Euro/m und in Stufe 2 um 1,20 Euro/m.

Bei der manuellen Innenstadtreinigung waren ebenso Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2012 anzusetzen, die jedoch erheblich geringer als im Vorjahr ausfielen, so dass die Gebühr hier spürbar sinkt (in I1 um 16,11 Euro/m, in I2 um 10,21 Euro/m).

Dagegen wurden 2012 durch die längere Winterperiode weniger Leistungen der allgemeinen Straßenreinigung (Sommerreinigung) notwendig, so dass eine Überdeckung von rd. 37.000 Euro kostenmindernd berücksichtigt werden kann und die Gebühr trotz der höheren Entsorgungs- und Personalkosten nur um 0,12 Euro/m steigt.

Neue Gebührenbescheide bei Änderungen zum Jahreswechsel

Änderungen der Abfallentsorgungsgebühren, die aus Volumenänderungen resultieren, die zum Dezember 2014 oder Januar 2015 wirksam wurden, konnten aus technischen Gründen noch nicht alle in dem beiliegenden Jahresgebührenbescheid berücksichtigt werden. Dieser weist ggf. noch die Gebühren für die bisher genutzten Abfallbehälter aus.

Diesbezüglich erhalten Sie in Kürze automatisch einen entsprechenden Änderungsbescheid. Es ist daher nicht erforderlich, telefonisch oder schriftlich mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb oder der Steuerabteilung Kontakt aufzunehmen oder gar eine Klage gegen diesen Bescheid zu erheben.

NEU: Sammlung von Elektrokleingeräten über Depotcontainer

Zur Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe und zum Schutz der Umwelt müssen alle zur Entsorgung vorgesehenen Elektro- und Elektronikgeräte separat vom übrigen Abfall gesammelt werden. Das Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz schreibt dies verbindlich vor. Als Hinweis für die Verbraucher müssen alle Elektrogeräte mit dem abgebildeten Symbol, der durchkreuzten Mülltonne, gekennzeichnet sein.

Der BAV weitet daher in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes die Erfassung von Elektrokleingeräten aus. Dazu werden in Bergisch Gladbach an zunächst 12 Glascontainerstandorten Depotcontainer für Elektroaltgeräte aufgestellt, in die nicht mehr funktionsfähige Geräte eingeworfen werden können. Die Leerung erfolgt regelmäßig durch die AVEA / Reloga. Aufgestellt sind die Container in folgenden Stadtteilen:

Bergisch Gladbach/Sand/Herrenstrunden:

Hauptstraße gegenüber Einmündung Ferrenbergstraße

Schildgen/Katterbach: Odenthaler Markweg

Paffrath: Auf'm Büchel / Dellbrücker Straße

Hand: Handstraße gegenüber Einmündung Schmidt-Blegge-Straße

Hebborn/Romaney: Hebborner Straße (am Friedhof)

Gronau/Heidkamp:

Johannesplatz (Richard-Zanders-Straße neben Medimax), Bauhof Ferdinandstraße

Bensberg: Overrather Straße neben Aldi

Refrath: Marktplatz neben Feuerwache

Lückerath/Frankenforst: Parkplatz Neuenweg

Moitzfeld/Herweg/Ehrenfeld: Rotdornweg

Herkenrath/Bärbroich: Hecken

Folgende beispielhaft aufgeführten Kleingeräte sind für die Sammlung vorgesehen: Toaster, elektrische Messer, elektrische Zahnbürsten, Mixer, Föhne, Bügeleisen, Taschenlampen, Elektrokleinwerkzeug und -kleinspielzeug, Elektrorasierer, Telefone, Radios, Receiver, Taschenrechner, Laptop, Kleincomputer, Drucker etc.

Die Einwurfföffnung der Depotcontainer hat die Maße 60 x 25 cm. Bitte keine Fernseher, Monitore, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen oder Batterien einwerfen. Auch dürfen keine Geräte neben den Container abgestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

